

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Gemäß Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 24.04.2020 haben „Fahrgäste bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“. Laut Robert-Koch-Institut (RKI) kann das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung dazu beitragen, die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 zu reduzieren. Alle sonstigen Empfehlungen des RKI (Abstandhalten, Husten- und Niesregeln, gute Händehygiene) sollten ebenfalls weiterhin konsequent verfolgt werden.

Fragen & Antworten – Diese Dinge bewegen Sie am meisten

Ab wann und wo muss ein Mund-Nasen-Bedeckung (MNB bzw. Maske) getragen werden?

Ab Montag, 27.04.2020, müssen Fahrgäste in ganz Brandenburg und Berlin, also im gesamten Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) eine MNB tragen. Vorerst gelten diese Verordnung und damit auch die Maskenpflicht bis einschließlich 08.05.2020.

Wer muss eine MNB tragen?

Jeder Fahrgast, der in Bussen und Straßenbahnen unterwegs ist, an einer Haltestelle wartet oder sich in unseren Kundenzentren in der Stadtpromenade oder am Hauptbahnhof beraten lässt, muss Mund und Nase mit einer Maske bedecken.

Gibt es Ausnahmen? Wer muss keine MNB tragen?

Ja, folgende Personengruppen sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgeschlossen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Menschen mit Behinderungen oder aus medizinischen Gründen (beispielsweise bei Asthma oder COPD), für die das Tragen einer Maske unzumutbar ist
- Gehörlose bzw. stark hörgeschädigte Menschen und deren Begleitpersonen, die auf das „Mundbild“ zu Zwecken der Kommunikation angewiesen sind

Was ist eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten einfache Schutzmasken oder selbstgenähte Modelle auch Alltags- oder Community-Masken genannt. Eine Kennzeichnung oder Schutzkategorie ist nicht vorgeschrieben. Auch Schals oder Tücher können, sofern sie Mund und Nase bedecken und damit die Ausbreitung von Tröpfchen beim Sprechen, Atmen, Husten oder Niesen verringern, genutzt werden.

Kann es vorkommen, dass Einzelne keine Maske tragen?

Ja, kann es. Auch Fahrgäste ohne MNB werden befördert. Zum Schutz aller sowie aus Rücksichtnahme und Respekt anderen gegenüber ist dennoch jeder Einzelne gebeten, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Um auf die Maskenpflicht hinzuweisen, gibt es regelmäßige Ansagen und Aushänge in den Fahrzeugen sowie in den Cottbusverkehr-Kundenzentren. Außerdem weisen die Fahrpersonale bei Bedarf via Durchsagen auf die Vorgaben hin.

Tragen Kontrolleure eine Maske? Wird das Tragen der MNB durch sie kontrolliert?

Ja, Kontrolleure tragen Masken, da sie im direkten Kundenkontakt mit den Fahrgästen sind. Fahrgäste, die mehrfach und vorsätzlich ohne Mund-Nasen-Bedeckung Bus und Straßenbahn fahren, werden den Behörden gemeldet.

Stellt Cottbusverkehr den Fahrgästen Masken zur Verfügung?

Nein, Cottbusverkehr kann keine Masken zur Verfügung stellen.

Wie wird die MNB richtig verwendet?

Folgendes sollte beim An- und Ablegen der Mund-Nasen-Bedeckung beachtet werden:

1. Vor dem Anlegen sowie nach dem Absetzen der Maske gründlich die Hände mit Seife waschen.
2. Die MNB nur an den Schlaufen oder Schnüren anfassen und darauf achten, dass Kinn, Nase und Mund bedeckt sind und der Schutz rundherum möglichst eng anliegt.
3. Während des Tragens die Maske nicht anfassen oder verschieben.
4. Getragene Masken bis zur Reinigung luftdicht (beispielsweise im separaten Beutel) aufbewahren und zeitnah bei mindestens 60°C waschen sowie vollständig trocknen.

Ausführliche Hinweise geben auch das [RKI](#) und die [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#).